

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 74 (1987)
Heft: 10: Die andere Ordnung = L'autre ordre = Another kind of order

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Staat als Konkurrenz für den Privaten

Überlegungen zu den Publikationen des Département des Travaux publics des Kantons Waadt, Service des bâtiments
Texte français voir page 63

Seit einigen Jahren publiziert der Service des bâtiments des Kantons Waadt periodisch die architektonischen Werke, die er gefördert hat. In Form von Portfolios werden die entstandenen Werke illustriert, beschrieben und analysiert, oft auch aus ökonomischer Sicht: ein umfangreiches Dokument, das im Laufe der Jahre zu einer wertvollen Informationsquelle geworden ist. Ausserdem bestätigen diese Publikationen den Willen des öffentlichen Amtes, sich dem Publikum zu öffnen, und damit manifestiert sich die Absicht, Auseinandersetzung und Konfrontation zu suchen. Unter der Leitung des Kantonsarchitekten Jean Pierre Dresco verkörpert der Kanton Waadt zusammen mit wenigen anderen Kantonen ein Beispiel dafür, wieviel der politische Wille auf dem Gebiet der Architektur auszurichten vermag. Es handelt sich hier um eine lange, oft verborgene Arbeit, die aber – sofern sie mit der notwendigen Kohärenz durchgeführt wird – zu einem wichtigen Resultat führt: Förderung architektonischer Kultur von seiten der öffentlichen Hand.

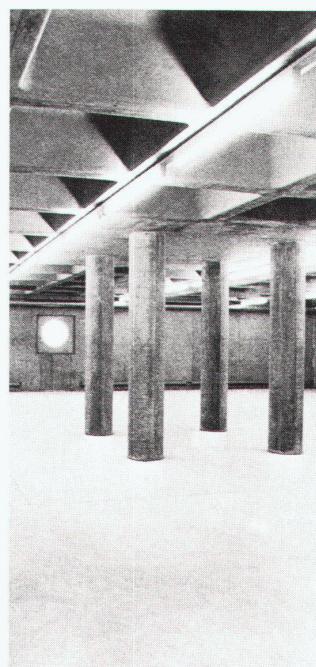
Es ist wichtig, diese Tatsache zu betonen, gerade im jetzigen Moment, wo sich die öffentliche Meinung in Richtung «weniger Staat» (im Gegensatz zu «mehr Staat») bewegt, in einem Moment also, wo die Initiative immer häufiger den Privaten überlassen wird, im Rahmen einer Konzeption, in der die Politik eine rein bürokratische, passive Rolle spielt. Die Geschichte der Architektur zeigt aber, wie wichtig die Rolle der öffentlichen Hand ist, sei dies bei der Förderung der Architektur selbst oder sei es bei der Definition politischer Zielsetzungen auf städtebaulichem Gebiet.

In einer Zeit, wo der Informationsfluss durch die Medien beschleunigt wird, wo die traditionelle Arbeitsteilung immer tiefgreifenderen Änderungen unterworfen ist, wo die Übersiedlung von einer Region in eine andere durch neue Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten erleichtert wird, in einer Zeit endlich, wo die kulturellen und sprachlichen

Schranken innerhalb des Landes abgeschwächt sind (und diejenigen, die hartnäckig auf ihre spezifischen Eigenheiten pochen, eine reaktionäre Ausnahme bilden), in dieser Zeit sollte man sich bewusst werden, dass die Abgrenzung zwischen Öffentlichem und Privatem neu überdacht werden muss. Die vom Staat errichtete Architektur kann und soll derjenigen, die von privater Seite entstanden ist, auf kritischer Ebene gegenübergestellt werden, dies auch, weil die Unterschiede, die sie früher voneinander abgrenzten, heutzutage verschwunden sind: Die öffentliche Architektur hat keine formalen Erkennungsmerkmale mehr (wie Monumentalität, Stattlichkeit, räumliche Aufwendigkeit), und anderseits hat die private Architektur heutzutage neue Bedürfnisse, sich der Öffentlichkeit zu öffnen.

Die Projektierungsarbeit des Staates (auch wenn er dazu beauftragt wird) muss gegenüber derjenigen der Privaten konkurrenzfähig sein: aber wohlverstanden nicht auf spekulativem und quantitativem Gebiet, sondern konkurrenzfähig auf der Ebene der Förderung architektonischer Qualität. Diese Tatsache wird bis heute nur von wenigen erkannt. Diesen wenigen aber sei ein Lob ausgesprochen.

Paolo Fumagalli



Sihlraum-Gestaltung?

Ideenwettbewerb für die Gestaltung des Sihlraumes zwischen Sihlhölzli und Hauptbahnhof in Zürich

Wie steht es um die prägende Wirkung eines Naturraumes als Identifikationslement, wenn dieser infolge verkehrstechnischer Einbauten «naturnah» und frei von «Erholungskonflikten» neu gestaltet werden soll? (Vetsch, 1. Preis, zur Weiterbearbeitung empfohlen.) Wie weit kann ein Naturraum im städtischen Umfeld gestaltet werden, um als solcher bestehen zu bleiben, was erst seine prägende Wirkung ausmacht?

Die Resultate zum Wettbewerb Sihlraum «widerspiegeln im wesentlichen den Grundsatzkonflikt zwischen Gestaltungswillen und Zurückhaltung». – (Bericht des Preisgerichts, S. 18). Um es vorwegzusagen, die Preisrichter treten als Normativisten auf, als Theoretiker des Sollens vor dem Sein; denn was die Juroren «Zurückhaltung» heissen, bedeutet z.B. den Architekten Schweizer/Hunziker der Wille zum Gestalten als Nicht-Verunstalten. Vordergründig galt es die «Möglichkeiten und Spielräume für eine grundsätzliche Verbesserung bzw. Weiterentwicklung des Flussraumes aufzuzeigen». (S. 13.) Denn es fehlt «im Citybereich und den angrenzenden Wohnquartieren... an genügend Erholungsräumen. Diesem Bedürfnis soll durch den neu zu gestaltenden Sihlraum entsprochen werden. Die Uferpartien entlang der Sihl und ihre nähere Umgebung sollen attraktiver gestaltet und für die Fussgänger erschlossen werden.» (S. 1.)

Der Naturraum Sihl ist Teil unserer Geschichte. In der «Zurückhaltung» liegt die Chance, an dieser Geschichte weiterzuschreiben und eine Tabula rasa zu vermeiden. Schweizer/Hunziker verweisen darauf, dass die träge dahinfließende Sihl zuletzt 1953 ein verheerendes Hochwasser geführt habe und nach dem «Prinzip der Nutzung und Bändigung der Natur... im Sihlraum klare gestalterische Ordnungsverhältnisse geschaffen werden» seien. «Dieses Prinzip hat das Sihlbett im Stadtmauer von Zürich zum auffallendsten städtebaulichen Element gemacht. Auch die Gestaltung des Sihlraums muss auf dem Respekt vor den Naturgewalten aufbauen.»

Hiermit ist eine Idee entworfen, die über den abgesteckten Wett-



bewerbsperimeter hinausreicht. Zwar wird bemerkt, dass das «Wettbewerbsgebiet... einen kleinen Teilbereich der Flusslandschaften des Sihl- und Limmattales» darstellt, doch soll im Perimeter eine «Erholungssachse entstehen... die mitten durch die Innenstadt von Zürich führt». (S. 1.) Das Gebiet zwischen Sihlhölzli und Hauptbahnhof weist die unterschiedlichsten städtischen Bereiche und Räume auf, die jetzt auf Kosten des Flussbettes zusammengefasst werden sollen. Neben der Verlängerung der Sihltalbahn bis zum Hauptbahnhof, die mit ihren im Ideenwettbewerb ausgeklammerten Stationsbauten den rechten Uferbereich beeinträchtigt, kann der allfällig spätere Bau des Nationalstrassentunnels unter dem linken Sihlufer nicht ausser acht gelassen werden, insbesondere nicht, weil dieser Bereich – zukünftig «naturnah» gestaltet – untergraben werden muss. So gibt man zu erkennen, dass «diese Bauten... die Umgebung nachhaltig verändern werden. Sie bedingen entsprechend sorgfältige stadtgestalterische und ökologische Massnahmen.» (S. 1.)

Nun lässt sich aus diesen Massnahmen kein Grundsatzkonflikt zwischen Gestaltungswillen und Zurückhaltung ableiten. Vielmehr kann ein Verhältnis zum Sachzwang aufgezeigt werden. Und hierin liegt Brisanz: Kommt nämlich der Fussgänger von der Sihlporte her über den Schanzengraben auf die Sihlbrücke, dann kann er linker Hand einen um die Hälfte seiner natürlichen Breite beraubten Fluss sehen. Er erinnert